

Merkblatt

Erforderliche Antragsunterlagen für die Einleitung von Abwässern in ein Gewässer

Der Antrag auf Erlaubnis soll alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Einleitung auf die verschiedenen Belange des Wohls der Allgemeinheit beurteilen zu können.

Antragsunterlagen in 4-facher Ausfertigung

1. **Antrag** auf Erlaubniserteilung mit Angabe der Einleitungsmengen und Grundstücksbezeichnungen
2. **Übersichtsplan** M 1 : 25.000 (Top 25) mit Darstellung und Kennzeichnung der Einleitungsstellen, des Baugrundstückes (Entwässerungsgebietes) und eines eventuellen seitlichen Einzugsgebietes
3. **Übersichtsplan** M 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) mit Darstellung und Kennzeichnung der Einleitungsstellen und des Baugrundstückes (Entwässerungsgebietes)
4. **Katasteramtlicher Lageplan** (Abzeichnung der Flurkarte) M 1 : 500 mit Darstellung der Einleitungsstelle und des Umfeldes der Einleitung
5. Katasteramtlicher **Eigentümer-Nachweis** an den Einleitungsstellen
6. **Erläuterungsbericht** mit Angaben zu
 - a. Bezeichnung der einzuleitenden Abwässer mit Angabe der Beschaffenheit (Art und Reinheitsgrad)
 - b. Einleitungsstelle mit Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer
 - c. Einleitungsmenge in l/sec. mit hydraulischer Mengenermittlung
 - d. Art der Abwasserbehandlungsanlage mit Reinigungssystem
7. **Zeichnerische Darstellung der Einleitungsbauwerke** in Grundriss und Schnitt in Anlehnung an das Arbeitsblatt A 241 in der ATV von 1978 mit Darstellung des gesamten Gewässerquerschnitts
8. **Vorflutnachweis**: Bei nicht leistungsfähigen Gewässern (kleinere Gewässer) ist ein hydraulischer Vorflutnachweis bei Hochwasser zu führen.